



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Elternschaft und Ausbildung.

**Kurzfassung eines Gutachtens des Wissenschaftlichen
Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für
Familie, Senioren, Frauen und Jugend**



Vorwort

Deutschland ist auf die Fähigkeiten und Qualifikationen gut ausgebildeter Männer und Frauen angewiesen, und Deutschland braucht mehr Kinder. Beide Aspekte sind bedeutsam, wenn wir uns den Herausforderungen des demographischen Wandels stellen wollen. Die Wirtschaft benötigt schon heute mehr qualifizierte Fachkräfte, die mit ihrer Kreativität und ihrem Engagement mehr Wachstum und Innovation erst möglich machen. Frauen rücken hier mehr und mehr ins Zentrum der Diskussion.



Dabei muss es auch um die Lebenswünsche und Chancen der Menschen gehen. Die allermeisten jungen Leute wollen oder müssen den Wunsch nach einer Familie mit einer Tätigkeit im Beruf verbinden. Das gilt für Frauen und Männer, doch stellt sich für die allermeisten die Notwendigkeit der Entscheidung: entweder Beruf – oder Kinder.

Das ist einer der Gründe, weshalb in Deutschland immer weniger Kinder geboren werden. Die Sorge, familiäre Anforderungen nicht mit beruflichen Notwendigkeiten in Einklang bringen zu können, mangelnde Kinderbetreuungsmöglichkeiten und ein generell kinderentwöhntes Klima in unserem Land spielen dabei eine große Rolle, und nicht zuletzt die Sicherheit des Arbeitsplatzes und des Einkommens.

Immer häufiger ist es aber gar keine bewusste Entscheidung, wenn Paare auf Dauer kinderlos bleiben. Auch wenn sich junge Frauen und Männer durchschnittlich zwei Kinder wünschen, finden viele nicht den geeigneten Zeitpunkt, diesen Wunsch zu verwirklichen. Offensichtlich kommt für die meisten die Phase der Ausbildung nicht in Betracht. Das mag daran liegen, dass in Deutschland die Ausbildungssysteme wesentlich starrer sind, die Ausbildung länger dauert und die ökonomische Situation vieler Paare erst mit Mitte dreißig gesichert ist. Ergebnis ist, dass viele Männer und Frauen entgegen ihren ursprünglichen Lebensplänen den Kinderwunsch hinausschieben und schließlich ganz auf Kinder verzichten. Unter den Akademikerinnen ist dieser Anteil besonders hoch: Über vierzig Prozent der 35- bis 39-jährigen Akademikerinnen in Westdeutschland haben keine Kinder.

Diese Entwicklung ist nicht neu, und sie trifft nicht nur Deutschland. Seit dem Übergang der Industriegesellschaften zu Wissensgesellschaften in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts sind in allen westlichen Ländern die Geburtenraten zurückgegangen. Deutschland ist von dieser Entwicklung insofern besonders betroffen, als sich hier zugleich die Zahl der Kinderlosen auf dem höchsten Niveau Europas stabilisiert hat.

Das vorliegende Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zeigt zweierlei: Es ist nicht mehr zeitgemäß, dass von jungen Menschen erwartet wird, sich innerhalb einer Spanne von zehn Jahren im Beruf zu etablieren und gleichzeitig die Phase der Familiengründung abzuschließen.

Andererseits sind aber die derzeitigen Bedingungen im dualen Ausbildungssystem und an den deutschen Universitäten wenig hilfreich, wenn junge Paare sich entschließen,



diese beiden Phasen zu entzerren und z. B. die Familiengründung in die Zeit der Ausbildung zu legen. Besonders Frauen sind dabei häufig im Nachteil: Viele Studierende brechen das Studium ab, weil Betreuungsmöglichkeiten fehlen. Elternschaft während der dualen Ausbildung bedeutet sogar fast in jedem Fall, dass die jungen Frauen ihre Ausbildung abbrechen müssen.

Die Empfehlungen des Gutachtens weisen einen Weg, wie gezielte Veränderungen im Ausbildungssystem vielfältigere und auch „erfolgreichere“ Lebensverläufe ermöglichen können. Die Initiative der Bundesregierung zum Ausbau der Betreuung für unter dreijährige Kinder trägt ihren Teil dazu bei. Teilzeitausbildungen und -studiengänge sind ein weiteres Instrument, den Bedürfnissen von Eltern in der Ausbildung gerecht zu werden. Sie müssen ergänzt werden durch eine stärker auf die Lebenssituation dieser Eltern abgestimmte Studien- und Ausbildungsorganisation und weiter gehende Unterstützung.

Wir sollten die gegenwärtige gesellschaftliche Diskussion um eine Reform der Ausbildungssysteme in Deutschland nutzen, flexiblere Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen, die auch eine frühere ökonomische Selbstständigkeit ermöglichen. Das Thema Elternschaft und Ausbildung muss einen ähnlichen Stellenwert erhalten wie Fragen einer guten Balance von Familie und Arbeitswelt: Für mehr Kinder in Deutschland und gute Lebenschancen der Menschen.



RENATE SCHMIDT
BUNDESMINISTERIN FÜR FAMILIE, SENIOREN,
FRAUEN UND JUGEND



Inhalt

I.	Bedingungen schaffen für die Vereinbarkeit von Elternschaft und Ausbildung! Ein Plädoyer	5
II.	Die Ausgangslage: Elternschaft und Bildungsbeteiligung	8
III.	Elternschaft und Ausbildung im dualen System	9
3.1	Die Lage der Auszubildenden mit Kindern und die Auswirkung früher Elternschaft auf den weiteren Lebenslauf	9
3.2	Empfehlungen zur Vereinbarkeit von Elternschaft und Ausbildung im dualen System	12
3.3.1	Modifizierung des Vollzeitprinzips in der beruflichen Ausbildung	12
3.3.2	Angebote der Kinderbetreuung und Unterstützung bei der Alltagsorganisation	13
3.3.3	Finanzierung der Ausbildung und Sicherung des Lebensunterhalts	13
3.3.4	Kombinierte Maßnahmenbündel und Modellvorhaben	14
IV.	Elternschaft und Hochschulstudium	15
4.1	Zur Lage von Studierenden mit Kindern	15
4.2	Auswirkungen einer Elternschaft im Studium und in der Berufseingangsphase auf den weiteren Lebenslauf	17
4.3	Empfehlungen	18
4.3.1	Verbesserung der Kinderbetreuung und der Wohnsituation	19
4.3.2	Umbau der Studienorganisation	21
4.3.3	Maßnahmen zur Finanzierung von Studium und Elternschaft	22
4.3.4	Schaffung von „Familiengerechten Hochschulen“	25
	Literatur	26
	Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	28



I.

Bedingungen schaffen für die Vereinbarkeit von Elternschaft und Ausbildung! Ein Plädoyer

Lebenszufriedenheit und individuelles Glück setzen mehr voraus als eine gute Ausbildung, eine gesicherte berufliche Existenz oder beruflichen Erfolg. Die meisten Menschen können und wollen sich ein Leben ohne Kinder nicht vorstellen und wünschen sich ein Leben in einer Familie. Darin unterscheiden sich junge Männer nicht von jungen Frauen, Ostdeutsche nicht von Westdeutschen, Auszubildende in den Betrieben nicht von den Studierenden an Hochschulen. Allenfalls gibt es diesbezüglich geringfügige Unterschiede.

Doch zwischen Wunsch und Wirklichkeit klafft gerade in Deutschland eine immer größer werdende Lücke: Nicht alle, die sich Kinder wünschen, werden im Laufe ihres Lebens wirklich Eltern, und nicht selten liegt die tatsächliche Kinderzahl deutlich unter der, die Frauen und Männer sich eigentlich gewünscht hatten oder noch wünschen. Seit Jahren wird diskutiert, dass in dieser Kluft zwischen Wunsch und Wirklichkeit die mangelnde Vereinbarkeit von Familientätigkeit und **Erwerbstätigkeit** zum Ausdruck kommt. Der Wissenschaftliche Beirat will mit diesem Gutachten den Blick ausweiten, indem er nunmehr die Problematik mangelnder Vereinbarkeit von Elternschaft und **Ausbildung** in das Blickfeld rückt.

Der Beirat verfolgt damit nicht das Ziel, Maßnahmen zu propagieren, die jungen Menschen einen besonderen Anreiz bieten sollen, möglichst früh und schon während ihres Studiums oder gar während ihrer beruflichen Ausbildung im dualen System eine Familie zu gründen. Doch ist er der Auffassung, dass es jungen Frauen und Männern möglich sein muss, die Entscheidung für Kinder selbstverantwortlich zu treffen und – wann immer sie wollen – ihren Kinderwunsch auch tatsächlich zu realisieren. Er will zugleich aufzeigen, wie groß die Probleme sind, die heute in Deutschland mit einer Elternschaft, insbesondere einer Mutterschaft, während einer Ausbildung und eines Studiums verbunden sind. Denn die Gleichzeitigkeit von Ausbildung und Elternschaft birgt unter den derzeitigen Rahmenbedingungen erhebliche Risiken, und zwar sowohl für das Gelingen der Partnerschaft, das Familienleben und das Aufwachsen der Kinder als auch für den Erwerb beruflicher Qualifikationen und den gesamten Bildungsverlauf.

In fast allen Fällen führt die Gleichzeitigkeit von Elternschaft und Ausbildung resp. Studium zu großen Belastungen der jungen Väter und Mütter, die – wie die Ergebnisse der entsprechenden Studien zeigen – in ihrem Lern- und Studierverhalten in erheblichem Maße eingeschränkt sind. Demgemäß können das hohe Durchschnittsalter der Studierenden und die entsprechend langen Studienzeiten auch Folgeprobleme einer Elternschaft sein, was in der bisherigen Diskussion um die sog. „überlangen“ Studienzeiten nicht hinreichend beachtet wird. Nicht selten kommt es zudem auch zu problematischen Entwicklungen, die in einem Abbruch der Ausbildung oder des Studiums oder dem Abbruch der Schwangerschaft enden. Viele dieser Entwicklungen lassen sich zu späteren Zeitpunkten nur noch schwer oder nur unter hohem Aufwand – zuweilen auch gar nicht mehr – korrigieren. So ist das Fehlen einer



abgeschlossenen guten Ausbildung im Lebensverlauf – jedenfalls in Deutschland – kaum zu kompensieren. Und angesichts der (im Vergleich zu Männern) doch eher engen Zeitfenster, innerhalb deren Frauen ihren Kinderwunsch realisieren müssen, ist die mangelnde Vereinbarkeit von Elternschaft und Studium für Frauen ein besonderes Problem. Denn es sind die sehr gut ausgebildeten und hoch qualifizierten Frauen, deren ursprünglicher Kinderwunsch oft in eine dauerhafte Kinderlosigkeit übergeht: Wie die Daten des Mikrozensus 2002 ausweisen, bleiben rund 40 Prozent der Frauen mit Hochschulabschluss ihr Leben lang kinderlos; für Westdeutschland wird sogar ein Anteil von 44 Prozent berichtet. Und wenn man die (zahlenmäßig ohnehin nicht gut vertretenen) Frauen in Führungspositionen betrachtet, dann zeigt sich, dass von diesen gar 75 Prozent dauerhaft kinderlos bleiben. Für Männer hingegen sind ein hohes berufliches Qualifikationsniveau und beruflicher Erfolg nicht mit dem hohen Preis einer dauerhaften Kinderlosigkeit verbunden.

Die Folgen der mangelnden Vereinbarkeit von Ausbildung und Elternschaft können weder individuell noch gesellschaftlich erwünscht sein. Es darf nicht zu Benachteiligungen kommen, wenn junge Menschen sich entscheiden, bereits während ihrer Ausbildung oder ihres Studiums den Wunsch nach einem Kind in die Wirklichkeit umzusetzen. Ebenso muss vermieden werden, dass ein Studium um den Preis ungewollter Kinderlosigkeit erkauf werden muss. Elternschaft darf nicht auf Kosten der Ausbildung gelebt und eine Ausbildung darf nicht zulasten von Elternschaft erworben werden müssen. Die mangelnde Vereinbarkeit von Ausbildung und Elternschaft verstößt nach Ansicht des Beirats gegen den Grundsatz der Gewährleistung der freien Entfaltung der Persönlichkeit. Sie steht darüber hinaus auch im Widerspruch zu den wohlverstandenen Interessen des Gemeinwesens. Denn die Gesellschaft ist auf ein hohes Qualifikationsniveau der jungen Erwachsenen ebenso angewiesen wie auf Kinder und auf das Nachwachsen der nächsten Generationen.

Der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen schlägt nach einer Analyse der Ausgangslage in den beiden Ausbildungssektoren (duales System und Hochschule) eine Reihe von Maßnahmen vor, die darauf abzielen, die gravierenden Benachteiligungen von Eltern in Ausbildung und Studium zu beseitigen und die Vereinbarkeit von Elternschaft und Ausbildung herzustellen. Er will darüber hinaus aufzeigen, was nach seiner Ansicht zu tun ist, um die Benachteiligungen zu mindern, denen jene jungen Mütter und Väter, die sich noch in einer Ausbildung oder einem Studium befinden, ausgesetzt sind. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind zudem im Rahmen einer umfassenderen Politik zu sehen, die darauf abzielt, Benachteiligungen von Eltern in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen und Benachteiligungen von Frauen im Hinblick auf ihre Erwerbsbeteiligung zu beseitigen. Dann, und nur dann, kann das Votum des Beirats auch dazu beitragen, den Entscheidungsspielraum junger Menschen zu erweitern, wenn es darum geht, Zeit und Umstände einer Familien-gründung in verantwortungsvoller Weise zu bestimmen.

Mit Blick auf die **Ausbildung im dualen System** muss die Vereinbarkeit mit Elternschaft durch grundsätzliche Lösungen vonseiten der Kammern, der Arbeitgeber und des Staates ermöglicht werden. Dazu gehören Maßnahmen, die sich beziehen auf eine partielle Abkehr vom Vollzeitprinzip der beruflichen Ausbildung, auf Finanzierungsmöglichkeiten der Ausbildung sowie auf Angebote der Kinderbetreuung und Unterstützung der jungen Mütter bei der Alltagsorganisation (z. T. in Form von Verbundausbildungssystemen). Dabei wird immer wieder deutlich, dass es sich bei solchen Maßnahmen(bündeln) keinesfalls um die Förderung von „sozial Benachteiligten“ handeln kann; denn Elternschaft ist durch eine entsprechende Familienpolitik – und im vorliegenden Falle auch durch eine entsprechende



Bildungspolitik – von eben den Folgen einer möglichen Benachteiligung zu befreien. Dieses gilt gleichermaßen für den Bereich der **Hochschulausbildung** und für studierende Eltern. Benachteiligungen im Studium, die durch Elternschaft entstehen, sind zu beseitigen, und zwar unter dem Aspekt der Chancengleichheit von Studierenden mit Kindern gegenüber solchen ohne Kinder wie auch unter dem Aspekt der Vermeidung unerwünschter Nebeneffekte und unerwünschter Langzeitfolgen von Elternschaft. Hier haben Bund und Länder die Regelungshoheit und ist der Gesetzgeber gefordert, Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine Gleichzeitigkeit von Elternschaft und Studium lebbar machen. Der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen unterbreitet seine Empfehlungen hier mit Blick auf drei Handlungsfelder, nämlich die Gestaltung von Studien- und Prüfungsordnungen resp. die Organisation des Studiums, die Finanzierung des Studiums und die Sicherung der Kinderbetreuung im Umfeld der Hochschulen. Gerade mit der geplanten Einführung gestufter Studiengänge, der Diskussion um die Einführung von Studiengebühren resp. Studienkonten wie auch der allgemeinen Debatte um den Ausbau von Betreuungseinrichtungen für Kleinstkinder bieten sich neue Chancen, Hochschulen künftig familiengerecht auszugestalten.

Der Beirat will mit diesem Gutachten dazu beitragen, dass die Frage der Vereinbarkeit von Ausbildung und Elternschaft den gleichen Rang einnimmt wie die Frage der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Elternschaft. In beiden Hinsichten ist ein politisches Handeln erforderlich, das sich gleichermaßen an der Sicherung des Wohlergehens und der Wohlfahrt der einzelnen Bürgerinnen und Bürger sowie an den wohlverstandenen Interessen des ganzen Gemeinwesens orientiert.



II.

Die Ausgangslage: Elternschaft und Bildungsbeteiligung

Die Geburt von Kindern während einer Ausbildung oder während eines Studiums ist, so kann man zunächst vermuten, in der Bundesrepublik Deutschland ein eher seltenes Ereignis. Denn in den letzten Jahrzehnten haben immer weniger Paare eine frühe Familiengründung vollzogen, und die Zahl der Frauen, die in einem jüngeren Alter Kinder geboren haben, ist bis heute mehr und mehr zurückgegangen. Andererseits ist die Zahl der Geburten bei Frauen jüngeren Alters – absolut gesehen – durchaus beachtenswert. Denn von den insgesamt 733.654 lebend geborenen Kindern des Jahres 2001 wurden nach Angaben des Statistischen Bundesamts 22.926 Kinder von Frauen im Alter von unter 20 Jahren (3,1 Prozent) und 118.002 Kinder von Frauen im Alter von 20 bis unter 25 Jahren (16,1 Prozent) geboren. Nicht selten fällt die Geburt dieser Kinder noch in die Ausbildungszeit ihrer Eltern, eben weil viele junge Menschen in der betrachteten Altersspanne noch in der beruflichen Ausbildung sind oder ihr Studium absolvieren.

Darüber hinaus weiß man aber auch, dass die Bildungsexpansion an sich, d. h. die Verlängerung der Ausbildungsbeteiligung junger Menschen und das insgesamt gestiegene Bildungsniveau für den starken Wandel des Geburtenverhaltens in der Bundesrepublik Deutschland mitverantwortlich sind. Allerdings wäre es zu kurz gegriffen, wollte man dies auf die einfache Formel „Höhere Bildung = Niedrigerer Kinderwunsch = Höhere Kinderlosigkeit und geringere Kinderzahl“ bringen. Denn der Kinderwunsch nimmt mit dem Bildungsniveau keineswegs – gleichsam zwangsläufig – ab. Wohl aber deutet vieles darauf hin, dass mit steigendem Bildungsniveau sich vor allem Frauen in einem zunehmend schwierigen, von vielfältigen Konflikten begleiteten Prozess des Abwägens zwischen Kinderwunsch und Wunsch nach beruflichem Erfolg befinden. Eine längere Bildungsbeteiligung und der sich fortsetzende Aufschub einer Elternschaft in den folgenden ersten – oft von Unsicherheiten geprägten – Jahren der Erwerbstätigkeit münden vermutlich häufig in dauerhafte Kinderlosigkeit, ohne dass diese ursprünglich beabsichtigt gewesen wäre. Nicht selten führen sie auch zu dem unfreiwilligen Verzicht auf weitere Kinder. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass ein hoher Anteil von Frauen nach der Geburt ihres ersten Kindes die Erwerbstätigkeit aufgibt. Dabei nimmt die Zahl derjenigen, die dies nicht tun oder die nur für vergleichsweise kurze Zeit ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen, mit dem Ausbildungsniveau deutlich zu.





Elternschaft und Ausbildung im dualen System

Die Frage nach der Vereinbarkeit von Elternschaft und Ausbildung im dualen System ist vor allem mit Blick auf die Gruppe der (sehr) jungen Mütter von Bedeutung. Aus der Auswertung des Mikrozensus 2000 ergibt sich, dass im Jahre 2000 von 1.628.000 Auszubildenden immerhin 42.000 (2,6 Prozent) mit Kind(ern) zusammenlebten. Dabei gaben deutlich mehr weibliche als männliche Auszubildende an, ein Kind zu haben (4,1 vs. 1,3 Prozent). Bemerkenswert sind die Altersrelationen, indem überproportional viele Auszubildende mit Kind(ern) über 25 Jahre alt sind. Und während der Anteil der über 25-Jährigen an allen Auszubildenden insgesamt nur 5,9 Prozent beträgt, liegt der Anteil der Auszubildenden mit Kind in dieser Altersgruppe bei 29 Prozent; bei den weiblichen Auszubildenden sind es sogar 40 Prozent. Da keine Angaben über das Alter der Kinder vorliegen, kann man nur vermuten, dass diese Frauen ihre Ausbildung in einem vergleichsweise späten Altersabschnitt, nachdem ihre Kinder der Primärbetreuung entwachsen waren, begonnen haben.

Wie häufig die Geburt eines Kindes **während** einer Ausbildung erfolgt, lässt sich mit Daten des Familiensurvey 2000 schätzen. Danach haben etwa fünf Prozent der Männer und Frauen aus Westdeutschland, die bis Ende der 1960er Jahre geboren worden waren und eine Ausbildung im dualen System oder in einer Fachschule abgeschlossen hatten, während ihrer Ausbildung ein Kind bekommen. In Ostdeutschland schwankt der Anteil in diesen Geburtskohorten um zehn Prozent – Tendenz fallend. Betrachtet man zudem die jüngeren Kohorten, die zwischen 1970 und 1979 geboren und zum Befragungszeitpunkt zwischen 21 und 30 Jahre alt waren, haben nur noch 3,2 bzw. 3,8 Prozent (bezogen auf West- bzw. Ostdeutschland) während ihrer Ausbildungszeit ein Kind bekommen. Ein Unterschied zwischen Ost- und Westdeutschland ist also nach der Wende nicht mehr auszumachen.

3.1 Die Lage der Auszubildenden mit Kindern und die Auswirkungen früher Elternschaft auf den weiteren Lebensverlauf

Die Gründe junger Frauen und Männer, sich vor oder während einer Ausbildung für ein Kind zu entscheiden, mögen vielfältig sein, sie sind jedoch bislang in Deutschland – im Unterschied zu den USA oder Großbritannien – kaum erforscht. Vermutet wird zum einen, dass die Realisierung des Kinderwunsches noch während der Ausbildungszeit ein Ausdruck hoher Belastung in der Herkunftsfamilie sein kann, die zu Problemen in der Schule und/oder in der Ausbildung führt und damit zu dem Wunsch, frühzeitig eine eigene Familie gründen zu wollen. Denn der Gruppe der sehr jungen Mütter, die sich zeitgleich in Ausbildung befinden, gehören vermehrt Frauen an, die aus „sozial schwierigen“ Verhältnissen stammen (Zierau 2002). Auch kann die Entscheidung für ein Kind während dieser Lebensphase mit einer mangelnden Unterstützung in dem Prozess der beruflichen Orientierung einhergehen oder der Überzeugung entspringen, den falschen Beruf gewählt zu haben. Vor diesem Hintergrund könnte frühe Mutterschaft



auch als „Flucht“ aus einem beruflichen Ausbildungsverhältnis zu verstehen sein. Junge Frauen, die während der Ausbildung eine Familie gründen resp. ihr Kind alleine erziehen, tun dies entgegen der gesellschaftlichen Reihenfolge von „Statuspassagen“: Sie bekommen ihr Kind früher, als dies im normalen biografischen Ablauf von Schulbesuch, Ausbildung, Partnerschaft und Elternschaft vorgesehen ist (Paul-Kohlhoff 2002). Dies hat vielfältige Auswirkungen, denn die Rahmenbedingungen, unter welchen die Ausbildung im dualen System organisiert ist, nehmen kaum Rücksicht darauf, ob diese standardisierte Abfolge im Lebensablauf eingehalten wird oder nicht. Eine häufig zu beobachtende Folge ist der vorzeitige Abbruch der Ausbildung. Einer Untersuchung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) aus dem Jahre 1998 zufolge hatten in der Gruppe der 20- bis 29-Jährigen ca. 11 Prozent der Männer und ca. 12 Prozent der Frauen keinen berufsqualifizierenden Ausbildungsabschluss. Unter diesen waren aber gerade junge Frauen, die Kinder haben, mit 24 Prozent überdurchschnittlich häufig vertreten. In einer zu Beginn der 1990er Jahre durchgeführten Befragung des BIBB (Puhmann 1993) stellte sich heraus, dass von den Befragten in Westdeutschland, die keinen Ausbildungsabschluss hatten, 11 Prozent ihre Ausbildung wegen einer Elternschaft oder der Planung einer Familie abgebrochen oder erst gar nicht begonnen hatten. In Ostdeutschland hingegen war damals das Fehlen eines Ausbildungsabschlusses eher selten, und trotz des frühen Alters bei Familiengründung hatte Elternschaft damals kaum einen nachteiligen Effekt auf den Ausbildungsverlauf. Auch andere Studien verweisen auf das große Risiko, welches die Geburt eines Kindes für den weiteren Ausbildungs- und Erwerbsverlauf mit sich bringt (Zierau 2002). Denn von den jungen Frauen, die im Verlauf ihrer Ausbildung Mutter geworden waren, hatten etwa 40 Prozent die Ausbildung abgebrochen. Zugleich zeigte sich, dass die Ausbildung umso eher abgebrochen wurde, je früher in der Ausbildungszeit die Schwangerschaft eingetreten war.

Versuche, eine nach der Geburt eines Kindes unterbrochene Ausbildung fortzuführen, einen Bildungsabschluss nachzuholen und/oder eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, sind in vielen Fällen nicht erfolgreich (Berufsbildungsbericht 2002). Es gelingt vielen jungen Frauen nur schwer, einen angemessenen Einstieg in die Erwerbstätigkeit zu finden oder Kontinuität in ihr berufliches Leben zu bringen. Junge Frauen, die vor Abschluss ihrer Berufsausbildung schwanger wurden und ihre Lehre nach der Geburt eines Kindes abgebrochen haben, werden also – sofern sie keine massive Unterstützung erfahren – mit hoher Wahrscheinlichkeit auch langfristig nicht in das Erwerbsleben integriert werden (Puhmann 2002). Die „prekäre Armut“ junger Frauen (Paul-Kohlhoff 2002), die vor Abschluss ihrer Ausbildung Kinder zur Welt gebracht haben, macht sie für potenzielle Arbeitgeber oder Ausbildungsbetriebe unattraktiv, sodass „Stigmatisierungen“ bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz oft vorgezeichnet sind. Allzu häufig führt also eine frühe Elternschaft während der Ausbildungszeit in Pfade anhaltender Arbeitslosigkeit.

Hinzu kommt, dass junge Frauen vor dem Hintergrund der (mangelnden) Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung bereits schon im Vorfeld bestimmte Ausbildungsberufe wählen und andere nicht. Ihre Berufswahl orientiert sich oft an den späteren Möglichkeiten einer Teilzeitbeschäftigung und/oder geringen Qualifizierungserfordernissen – jedoch um den Preis, dass das Spektrum der zu wählenden Berufe auf wenige, eher niedrig bezahlte Berufe begrenzt ist. Derzeit besitzt eine Teilzeitbeschäftigung noch einen einkommensmindernden Effekt im Lebensverlauf, was sich angesichts der Arbeitsmarktsituation in Zukunft allerdings ändern mag. Eine Folge ist, dass – die gegenwärtigen Scheidungs- bzw. Trennungsquoten unterstellt – ein großer Teil dieser Mütter ihre Kinder nicht nur wird alleine erziehen müssen, sondern auf ein eigenes Einkommen angewiesen sein wird, das gerade in den von

ihnen gewählten Berufen besonders gering sein dürfte. Dem Berufsbildungsbericht 2002 zufolge ist etwa fast die Hälfte der 20- bis 29-jährigen Frauen, die keine Berufsausbildung, aber schon Kinder haben, allein stehend, geschieden oder getrennt lebend.

Eine weitere Studie hat die Situation sehr junger allein erziehender Mütter beleuchtet (BMFSFJ 1997). Junge Mütter im Alter zwischen 16 und 21 Jahren sind in etwa einem Drittel der Fälle erwerbstätig, nahezu 50 Prozent sind Hausfrauen, und etwa ein Fünftel ist arbeitslos. Eine absolute Sonderposition nimmt dabei sowohl in West- wie in Ostdeutschland die Altersgruppe der 16- bis 19-jährigen ein, der knapp ein Viertel aller Alleinerziehenden angehört. Bedingt durch den Umstand, dass sich deren Kinder noch im Kleinkind- und Vorschulalter befinden, ist der Erwerbstätigenanteil in dieser Gruppe mit gut einem Drittel (36 Prozent) deutlich geringer als in älteren Gruppen von Alleinerziehenden. Folglich setzt sich ihr Einkommen in weit höherem Maße aus unterschiedlichen Transferleistungen zusammen, als es auf andere Bevölkerungsgruppen zutrifft: Über die Hälfte der Mütter in der jüngsten Altersgruppe der Alleinerziehenden ist auf den Bezug von Sozialhilfe (41,3 Prozent) oder auf Arbeitslosenunterstützung (10,9 Prozent) angewiesen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Rahmenbedingungen es sind, die dazu beitragen, dass die jungen Mütter (und in der Regel handelt es sich um die **Mütter**) ihre Ausbildung nach der Geburt eines Kindes häufig nicht erfolgreich abschließen. Zu nennen ist zum einen die Struktur des dualen Ausbildungssystems an sich (siehe unten), zum anderen die besondere Lebenssituation der jungen Mütter: Ihre finanziellen Ressourcen sind zumeist so begrenzt, dass sie selten die Kosten für außerhäusliche Formen der Kinderbetreuung aufbringen können. Zudem sind sie oftmals sozial isoliert, da der Kontakt zu Gleichaltrigen wegen fehlender Freizeit reduziert ist und sich ihre Lebenswelten von denen der Gleichaltrigen ohne Kinder deutlich unterscheiden. Somit droht die Gefahr, dass junge Mütter aus einem altersgemäßen Entwicklungsprozess und den damit verbundenen Anregungen und Erwartungen an berufliche Weiterentwicklung ausgeschlossen werden oder sich selbst ausgrenzen. Hinzu kommen bei sehr jungen Müttern häufig Defizite in der Beziehungs- und Erziehungskompetenz (vgl. hierzu das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen zum Thema „Stärkung familialer Beziehungs- und Erziehungskompetenzen“) – sei es, weil sie selbst oft aus belasteten Familienverhältnissen stammen oder weil sie aufgrund ihres Alters noch nicht über die hinreichende Lebenserfahrung verfügen, um den vielfältigen und gleichzeitig gestellten Anforderungen gerecht werden zu können, wie sie mit Ausbildung, Kindererziehung und dem Aufbau einer verlässlichen Partnerschaft gegeben sind. Insofern sehen sich junge Mütter schnell einer Belastungskumulation gegenüber. Diese Belastungen aber erschweren den einfühlsamen Umgang von Eltern mit ihrem Kind und somit den Aufbau einer sicheren Bindung der Kinder an ihre Eltern – und zwar unabhängig davon, ob diese Belastungen in der Schwierigkeit begründet sind, berufliche, haushalts- und kindbezogene Aufgaben zu koordinieren, oder begründet sind in knappen Ressourcen, durch die kleine Fehler zu Krisen werden können und die ihrerseits verhindern, dass Eltern materielle, zeitliche und vor allem psychische Reserven bilden können (Krappmann 2003). Somit kann diese Gruppe sehr junger Mütter mit Blick auf die Entwicklung der Kinder durchaus als „Risikogruppe“ bezeichnet werden (siehe Ziegenhain, Wijnroks, Derksen und Dreisörner 1999). Zugleich ist die häufig zu beobachtende relative Armut der jungen Mütter ein Risikofaktor für die weitere schulische und sozioemotionale Entwicklung ihrer Kinder (Elfter Kinder- und Jugendbericht 2001; Walper, Gerhard, Schwarz und Göttsche 2001), sodass ein Kreislauf der Armut über Generationen hinweg eingeleitet oder perpetuiert werden kann.



3.2 Empfehlungen zur Vereinbarkeit von Elternschaft und Ausbildung im dualen System

Im Bereich des dualen Ausbildungssystems resultieren die Probleme der Vereinbarkeit mit einer Elternschaft aus drei Faktoren. Zum Ersten ist es der hohe Formalisierungsgrad der Ausbildung, weshalb sich einige der Empfehlungen darauf beziehen, Gestaltungsspielräume in der Ausbildung stärker zu nutzen, den Organisationsrahmen flexibler zu gestalten und Möglichkeiten zum Nachholen von Ausbildungsinhalten resp. ihrer komprimierten Vermittlung zu bieten. Zum Zweiten handelt es sich um Probleme der Alltagsorganisation seitens der Auszubildenden einschließlich Möglichkeiten der Kinderbetreuung, wobei aufgrund des geringen Lebensalters und der oft noch unzureichenden Lebenserfahrung von Auszubildenden nicht selten auch auf die Notwendigkeit sozialpädagogischer Hilfestellungen verwiesen wird. Zum Dritten geht es um Fragen der Finanzierung während der Ausbildung resp. die Sicherung des Lebensunterhaltes Auszubildender.

3.2.1 Modifizierung des Vollzeitprinzips in der beruflichen Ausbildung

Mit dem Eckwertepapier des Bund-Länder-Ausschusses für Berufliche Bildung („Beschluss zur modifizierten Vollzeitausbildung“ vom 30. März 2001) liegt ein grundsätzlicher Lösungsentwurf für die angesprochene Problematik vor. Dieses Papier empfiehlt den Kammern, bei der Eintragung von Ausbildungsverhältnissen das Vollzeitprinzip zu modifizieren und eine Verkürzung oder Verlängerung der Ausbildungszeiten zu ermöglichen. Hierbei soll auch eine in die Ausbildungszeit fallende Elternschaft Beachtung finden, wobei eine Überschreitung der Regelausbildungsdauer allerdings nur um maximal zwölf Monate vorgesehen ist. Ausbildung in Teilzeit soll darauf abzielen, die tägliche oder wöchentliche Ausbildungszeit so zu reduzieren, dass Erziehung und Betreuung von Kindern möglich sind und zugleich den Vorgaben des Bundesbildungsgesetzes (BBIG) nach einer Vollzeitausbildung entsprochen werden kann. Allerdings lassen die Ausführungen in diesem Papier keinen Zweifel daran aufkommen, dass hier von einem „Ausnahmetatbestand“ die Rede ist.

Als innovativ muss sicherlich gelten, dass in einigen Modellversuchen die im BBIG vorgesehene Anwesenheitszeit im Ausbildungsbetrieb unter Berücksichtigung der „Lebenserfahrung“ der Auszubildenden bis auf sechs Stunden am Tag reduziert werden kann (siehe Berufsbildungsbericht 2002). Hier wird eine Forderung der Kommission zur Erstellung des Fünften Familienberichts (BMFuS 1994) aufgegriffen, wonach die im Zuge der Familientätigkeit erworbenen Qualifikationen auszuformen, anzuerkennen und als Fach- und Schlüsselqualifikationen zu nutzen seien. Auch der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen hat sich wiederholt dafür ausgesprochen, dass solche Qualifikationen in ausgewählten beruflichen Ausbildungsgängen anzurechnen seien.

Was die Modularisierung der Ausbildung anbelangt, so wurden bislang erste Erfahrungen (allerdings nicht unter dem Aspekt der Elternschaft) mit der Einführung entsprechender Rahmenbedingungen in Ausbildungsberufen der IT-Branche seit 2001 gemacht. Vorarbeiten dazu liegen auch mit dem „Konzept der Qualifizierungsbausteine“ vor, das vom BIBB für das „Bündnis für Arbeit“ entworfen wurde. Alle Formen der Modularisierung setzen dabei ein vergleichsweise hohes Engagement von Ausbildungsbetrieben und Kammern voraus. Da die Berufswahl nicht selten vor dem Hintergrund der angestrebten Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit erfolgt, sollte der Ausbau von Teilzeitangeboten in den Lehrberufen konsequent weitergeführt werden. Dies sollte auch erfolgen, um die Bandbreite

te der zur Auswahl stehenden Berufe für junge Mütter zu erweitern und ihnen den Zugang zu besser bezahlten Berufen zu eröffnen.

Der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen empfiehlt den (weiteren) gezielten Ausbau der Möglichkeiten einer modifizierten Vollzeitausbildung und die systematische Einbeziehung von Eltern in den Nutzerkreis. Zu einer familienadäquaten Gestaltung der Ausbildung gehört im Falle der Geburt eines Kindes auch die Verlängerung der möglichen Ausbildungszeiten um einen Zeitraum von mindestens drei Jahren. Dabei muss die Modifizierung der Vollzeitausbildung mit einer weitgehenden Modularisierung von Ausbildungsinhalten und der kumulativen Anerkennung von Leistungen einhergehen.

3.2.2 Angebote der Kinderbetreuung und Unterstützung bei der Alltagsorganisation

Elternschaft während der Ausbildung konfrontiert die jungen Eltern mit einer Reihe von Problemen, die sich u. a. aus dem sehr jungen Alter von Müttern und Vätern oder der Tatsache des Alleinerziehens ergeben. Vergleichsweise häufig bedürfen die Betroffenen einer sozialpädagogischen Unterstützung, und die Vereinbarkeit von beruflicher Ausbildung und Familienentätigkeit im Rahmen von Teilzeitmodellen lässt sich durch eine solche Begleitung der jungen Mütter erhöhen (siehe Puhlmann 2002). Diese auf die individuelle Lebenssituation zugeschnittene Begleitung kann auf die Stärkung der Erziehungskompetenzen, auf ein angemessenes Planungsverhalten im Umgang mit Zeit und Geld oder auf die Integration junger Mütter in das Erwachsenenleben außerhalb der Mutterrolle abzielen (vgl. Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen 1998). Neben den Ausbildungsbetrieben und den Berufsschulen ist hier also ein weiterer Träger der Ausbildung zu beteiligen, der bei der Organisation im Alltag, aber auch bei der Förderung von Alltags- und Familienkompetenz unterstützend tätig sein kann. Dafür bieten sich insbesondere Verbundausbildungssysteme an.

Nach der Geburt eines Kindes oder nach einer bestimmten Erziehungszeit kann die Ausbildung während der gesamten dreijährigen Erziehungszeit dem Gesetz nach unterbrochen werden, ihre nahtlose Wiederaufnahme und ein fristgerechter Ausbildungsabschluss sind aber nach einer so langen Unterbrechung in der Regel nicht möglich. Wollen die jungen Mütter ihre Ausbildung nach einer kürzeren Erziehungszeit wieder aufnehmen, wird dies aufgrund der Engpässe im Bereich der institutionellen Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren oftmals verhindert. Zwar wird der Ausbau von Betreuungskapazitäten allgemein gefordert, doch ist darüber hinaus die besondere Situation der Auszubildenden zu berücksichtigen. Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen müssen den Anwesenheitszeiten im Ausbildungsbetrieb und der Berufsschule angepasst werden. Soweit es um kommunale oder freie Krippen, Kindergärten und Horte geht, muss Auszubildenden – insbesondere bei Krippen – hohe Priorität bei der Vergabe eingeräumt werden. Kinderbetreuung sollte darüber hinaus auch betrieblich organisiert werden. Dafür bieten gerade die erwähnten Verbundausbildungssysteme entsprechende Möglichkeiten, die sicherstellen, dass die Betreuungszeiten jenen des Ausbildungssystems entsprechen. Solche Verbundsysteme sind ideell und materiell zu fördern.

3.2.3 Finanzierung der Ausbildung und Sicherung des Lebensunterhalts

Bei der Finanzierung der Lebenshaltungskosten stellen Besonderheiten der Ausbildungsvergütung eine Schwierigkeit dar. Eine Ergänzung der Ausbildungsvergütung – etwa um Sozial- →



hilfe – ist im Regelfall ausgeschlossen, und die Gesamtvergütung ist an die Regelausbildungszeit gebunden. Bei familienbedingter Verlängerung der Ausbildung bedarf es also zusätzlicher Finanzierungsquellen, für die die Arbeitgeber (allein) nicht infrage kommen können und wollen.

Um die Versorgung einer Familie finanziell zu sichern, sollte auch die Einführung einer (öffentlich zu finanzierenden) Familienkomponente der Ausbildungsvergütung (ggf. als Darlehen) vorgesehen werden. Schließlich ist der Sonderstatus des Ausbildungsverhältnisses, das weder ein Erwerbs- noch ein Bildungsverhältnis ist, zu beachten. Hier ist u.U. an eine Zuordnung zum Bildungsbereich zu denken und damit an Fördermöglichkeiten in Anlehnung an das BAföG. Entsprechende Reformen müssen mit den oben genannten Programmen zur allgemeinen Förderung der modifizierten Vollzeitausbildung für junge Mütter und Väter abgestimmt werden. Auch wenn mit den Modellversuchen zur Einführung der modifizierten Vollzeitausbildung für junge Mütter und Väter mittlerweile erste Erfahrungen vorliegen, fehlt es bisher an Programmen zu ihrer Finanzierung. Der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen empfiehlt daher die Verabschiedung eines Programms „Elternschaft in der dualen Ausbildung“, das die Finanzierung der entsprechenden Ausbildungsmaßnahmen und -programme auf eine verlässliche Basis stellt.

3.2.4 Kombinierte Maßnahmenbündel und Modellvorhaben

Mittlerweile gibt es vereinzelt Länderprogramme (z. B. Hessen, Bremen), die der besonderen Situation von jungen Müttern und Vätern in der Ausbildung gewidmet sind, sowie eine Vielzahl von Modellversuchen zur Umsetzung der modifizierten Vollzeitausbildung für diese Zielgruppe. Letztendlich kann aber auch die Interessenlage der Unternehmen vor dem Hintergrund der demografischen Situation, die etwa ab 2010 zu einem wachsenden Arbeitskräftemangel führen wird, für die Sache der Familie genutzt werden. Die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens hängt in der Wissensgesellschaft von heute mehr und mehr von der Qualifikation seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Unternehmen werden in Zukunft verstärkt auf ältere Arbeitnehmer, aber auch auf die inzwischen gut qualifizierten Frauen (und Männer) mit Familienpflichten zurückgreifen. Maßnahmen der Personalentwicklung sind von Großunternehmen leichter zu finanzieren als von kleinen oder mittleren Unternehmen. Daher bedarf es hier eines gesetzlichen Rahmens der Förderung einzelner familienorientierter Maßnahmen. Entsprechende Regelungen können sich auf differenzierte Formen der (betrieblichen und/oder kommunalen) Kinderbetreuung beziehen ebenso wie auf die Flexibilisierung von Arbeitsort, Arbeitszeit und die Schaffung von Weiterbildungsmodulen, die auf die Familiensituation abgestimmt sind; hier sind Auszubildende, die Elternaufgaben zu erfüllen haben, nicht auszuschließen.

Darüber hinaus ist eine gezielte Förderung von Eltern in der Berufsausbildung durch Maßnahmen einer familienorientierten Betriebs- und Personalpolitik geboten (hierzu auch BMFSFJ 2003). Alle Maßnahmen familienadäquater Unternehmenspolitik sollen um Komponenten ergänzt werden, die die Belange von Eltern in der Ausbildung berücksichtigen. Die Schaffung von familienfreundlichen Ausbildungsbedingungen kann und sollte ebenso wie diejenige einer familienadäquaten Betriebsführung und Unternehmenspolitik staatlich gefördert werden. Instrumentell kann dabei an Formen der Sonderabschreibung für familienorientierte Investitionen oder an ein **family mainstreaming** (z. B. Vergabe öffentlicher Aufträge nur an auditierte Unternehmen) gedacht werden.



IV.

Elternschaft und Hochschulstudium

Die Datenlage zur Einschätzung der Häufigkeit und der Umstände einer Elternschaft während eines Studiums ist im Vergleich zu der Ausbildung im dualen System relativ gut. Hierzu tragen insbesondere die Sozialerhebungen bei, die das Hochschul-Informationssystem (HIS) regelmäßig im Auftrag des Deutschen Studentenwerks (DSW) bei Studierenden durchführt. Legt man die Ergebnisse der 16. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW) aus dem Jahr 2000 zugrunde (Schnitzer, Isserstedt und Middendorf 2001), so haben 6,7 Prozent aller Studierenden Kinder, wobei ein etwas höherer Anteil studierender Mütter als studierender Väter zu verzeichnen ist. In absoluten Zahlen bedeutet dies, dass von den im Wintersemester 2002/03 an deutschen Universitäten und Fachhochschulen insgesamt eingeschriebenen 1.939.233 Studierenden weit über 100.000 ihr Studium mit der Erziehung eines Kindes vereinbaren müssen (Statistisches Bundesamt¹). Aus dieser Sozialerhebung des DSW geht weiter hervor, dass die Mehrzahl von ihnen (58 Prozent) ein Kind hat, immerhin 42 Prozent haben zwei und mehr Kinder. Das Alter des (ggfs. jüngsten) Kindes liegt in der Hälfte der Fälle bei unter vier Jahren; 17 Prozent der Kinder waren zum Erhebungszeitpunkt zwischen vier und sechs Jahren alt, und 34 Prozent der Kinder von Studierenden besuchten bereits die Grundschule oder eine weiterführende Schule. Rund ein Drittel der Studierenden mit Kind hat das Studium aufgenommen, nachdem sie bereits ein Kind hatten; rund zwei Drittel von ihnen haben ihr (ggfs. jüngstes) Kind während des Studiums bekommen, und zwar zumeist innerhalb des Zeitraums, der üblicherweise als Regelstudienzeit definiert ist. Immerhin wurden aber auch 30 Prozent der Kinder geboren, nachdem die Eltern bereits sechs und mehr Jahre studiert hatten. Demgemäß weist das Alter der Studierenden mit Kind(ern) eine sehr hohe Streubreite auf. Sie sind im Mittel mit 34 Jahren deutlich älter als Studierende ohne Kind mit einem mittleren Alter von 25 Jahren. Lediglich 5 Prozent der studierenden Mütter (und nur ein Prozent der studierenden Väter) sind jünger als 23 Jahre, die meisten sind zwischen 23 und 30 Jahren alt (40 Prozent der studierenden Mütter resp. 50 Prozent der Väter), rund ein Drittel der studierenden Väter und Mütter sind zwischen 31 und 38 Jahren alt, und immerhin sind 20 Prozent der studierenden Mütter älter als 39 Jahre (15 Prozent der studierenden Väter). Studierende mit Kindern sind also gerade in altersmäßiger Hinsicht keine homogene Gruppe.

4.1 Zur Lage von Studierenden mit Kindern

Im Vergleich zu Studierenden ohne Kinder sind studierende Väter und Mütter mit vielfältigen Belastungen konfrontiert. Sie haben deutlich höhere Kosten der Lebensführung zu tragen, da neben Betreuungskosten auch Mehraufwendungen für die Wohnung und die Lebenshaltung anfallen. Das Einkommen studierender Eltern speist sich in einem großen Umfang (d. h. zu rund 54 Prozent) aus ihrer eigenen Erwerbsarbeit und/oder der des Partners, wobei insbesondere die studierenden Väter durch regelmäßige Erwerbsarbeit maßgeblich zu der materiellen



¹ <http://www.destatis.de/basis/d/biwiku/hochtab2.htm>



Sicherung der Familie betragen. So wenden sie im Durchschnitt 20 Stunden pro Woche für Erwerbsarbeit und 28 Stunden für ihr Studium auf, während dieses Zahlenverhältnis bei Studierenden ohne Kind im Mittel bei rund 9 Stunden pro Woche für Erwerbsarbeit zu 36 Stunden pro Woche für das Studium liegt. Während studierende Väter also im Wesentlichen durch Erwerbsarbeit in ihrem Studierverhalten eingeschränkt sind, ist dies bei den studierenden Müttern durch die Betreuung des Kindes der Fall. Dies gilt insbesondere für jene, die ein Kind unter drei Jahren zu versorgen haben und die von dem Mangel an institutionellen Betreuungseinrichtungen betroffen sind. Sie übernehmen die Kinderbetreuung in der Regel selbst oder suchen sie mithilfe privater Netze sicherzustellen. Im Mittel geben die studierenden Mütter an, für die Betreuung des Kindes unter drei Jahren 48 Stunden pro Woche aufzubringen; für Kinder im Kindergartenalter reduziert sich der Betreuungsaufwand der Mütter wegen der oft ungünstigen Öffnungszeiten der Einrichtungen nur unwesentlich.

Studierenden Eltern bleibt damit im Mittel deutlich weniger Zeit für ihr Studium als Studierenden ohne Kinder. Hiervon sind Mütter deutlich stärker betroffen als Väter. Die verschiedenen Zeitbudgetanalysen schwanken in ihren Angaben, d. h., es sind zwischen 8 und 15 Stunden pro Woche weniger, die studierende Mütter im Vergleich zu Studentinnen ohne Kinder in ihr Studium investieren können; bei den studierenden Vätern sind es hingegen nur zwischen 2 und 7 Stunden pro Woche weniger. Studierende Mütter haben offensichtlich den höheren Anteil an der Betreuung des Kindes zu tragen und entsprechend auch die größeren Einschränkungen in ihrem Studierverhalten hinzunehmen als die studierenden Väter, und zwar auch ungeachtet dessen, dass Letztere, wie erwähnt, häufiger einer zusätzlichen Erwerbstätigkeit nachgehen. Es zeigt sich hier also, dass auch Studentinnen und Studenten, wenn sie Eltern sind, das traditionelle Muster der internen Arbeitsteilung wiederholen, wie es die Paarbeziehungen im Umfeld der Geburt und des Aufwachsens von Kindern immer wieder zu charakterisieren scheint.

Vergegenwärtigt man sich die Erschwernisse, vor denen studierende Eltern stehen, so überrascht es nicht, dass sich ihre Studienzeiten entsprechend verlängern und sie – und zwar vor allem die Mütter – in der Gruppe der „Langzeitstudierenden“ überrepräsentiert sind. Denn die derzeitige Organisation der Studiengänge und die Prüfungsordnungen nehmen auf die eingeschränkte zeitliche Flexibilität und Belastbarkeit von studierenden Eltern kaum Rücksicht. Nach der Sozialerhebung aus dem Jahr 2000 sind an den Universitäten 68 Prozent der studierenden Väter in einem höheren als dem zehnten Fachsemester, in der Gruppe der Studenten ohne Kinder sind dies nur 24 Prozent; von den studierenden Müttern haben 59 Prozent die Regelstudienzeit überschritten gegenüber 18 Prozent bei den kinderlosen Studentinnen. Für studierende Eltern ist es also offensichtlich deutlich schwieriger, ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit abzuschließen, und die Rede von den „überlangen“ Studienzeiten oder den „alten“ Studierenden muss im Zusammenhang mit der Erziehung von Kindern während eines Studiums insofern relativiert werden.

Auch erweisen sich die Befürchtungen studierender Eltern, das Studium womöglich gar nicht erfolgreich abschließen zu können, oftmals als durchaus berechtigt. Nach der „Studienabbrecherstudie“, die das HIS im Jahr 2002 durchgeführt hat, ist davon auszugehen, dass in Deutschland etwa 27 Prozent aller Studienanfänger ihr Studium vorzeitig aufgeben werden (Heublein, Spangenberg und Sommer 2003). Hierbei erweisen sich Studierende mit Kindern als Gruppe mit einem erhöhten Risiko für einen Studienabbruch. Vergleicht man die Gruppe der Studienabbrecher mit einer Kontrollgruppe erfolgreicher Hochschulabsolventen vergleichbarer Fächer und Hochschulen, so zeigt sich durchgängig über die einzelnen Altersgruppen hinweg, dass der relative Anteil der Studierenden mit Kindern unter den Studienabbrechern höher ist



als in der Gruppe der erfolgreichen Hochschulabsolventen. Entscheidend für den häufigeren Studienabbruch studierender Eltern scheinen weniger Leistungsversagen oder mangelnde Studienmotivation denn die mangelnde Vereinbarkeit von Studium und Familientätigkeit – u. a. wegen der defizitären Betreuungssituation für (Klein-)Kinder – zu sein.

4.2 Auswirkungen einer Elternschaft im Studium und in der Berufseingangsphase auf den weiteren Lebensverlauf

Elternschaft während des Studiums hat nicht nur Folgen für den Studienverlauf, sondern beeinflusst auch das weitere Leben von Hochschulabsolventinnen und -absolventen. Während mehr als 80 Prozent der weiblichen Studierenden, die während des Studiums kinderlos geblieben waren, den Weg von einem erfolgreichen Studienabschluss in die Arbeitswelt gefunden hatten, war es nach den Analysen von Birkelbach (1998) bei den studierenden Müttern gerade einmal die Hälfte. Wer trotz der Belastungen durch eine eigene Familie das Studium erfolgreich abgeschlossen **und** den Einstieg in die Erwerbstätigkeit geschafft hat, hat keine gravierenden Nachteile mehr im Hinblick auf den ausgeübten Beruf in Kauf zu nehmen. Dies gilt aber nur für die männliche Teilstichprobe. Männer, die während ihres Studiums Väter geworden waren, unterschieden sich in Bezug auf berufliches Prestige und Einkommenshöhe nicht von jenen, die während ihres Studiums kinderlos geblieben waren. Auf Frauen traf das Gegenteil zu: Sie hatten im Vergleich zu Frauen ohne Kinder ein deutlich geringeres Einkommen, wenn sie schon während des Studiums Mutter geworden waren. Eine Elternschaft während des Studiums zeitigt also für Frauen (in den alten Bundesländern) nachhaltige unerwünschte Folgen.

Diese Befunde werden auch in der Hochschulabsolventenbefragung des HIS eindrucksvoll bestätigt. In dieser Studie waren 6.800 Absolventinnen und Absolventen verschiedener Fachrichtungen des Jahrgangs 1993 erstmals kurz nach ihrem Studienabschluss und dann erneut fünf Jahre danach befragt worden (Minks und Schaeper 2002). Um die geschlechtsspezifisch unterschiedliche Wirkung der Elternschaft auf die (weitere) berufliche Entwicklung nachzuzeichnen, wurden in dieser Befragung drei Gruppen miteinander verglichen: Absolventinnen und Absolventen, (1) die erwerbstätig und ohne Kind waren, (2) die bereits bei Aufnahme ihrer ersten Erwerbstätigkeit ein Kind hatten und (3) die nach dem Abschluss ihres Studiums ein Kind bekommen hatten. Geprüft wurde nun, welche Unterschiede zwischen diesen drei Gruppen hinsichtlich ihrer Beschäftigungssituation fünf Jahre nach Abschluss des Studiums bestanden. Wie die Daten zeigen, ist innerhalb der Stichprobe der männlichen Absolventen der Zeitpunkt der Geburt ihres ersten Kindes mit Blick auf ihr Beschäftigungsverhältnis in der privaten Wirtschaft ohne Bedeutung. Anders stellt sich dies für die weibliche Stichprobe der Hochschulabsolventinnen dar: Innerhalb der Gruppe, die kinderlos geblieben war, gingen fünf Jahre nach Abschluss des Studiums etwa zwei Drittel einer unbefristeten Vollzeitbeschäftigung nach; innerhalb der Gruppe von Frauen, die während ihrer Erwerbstätigkeit Mutter geworden waren, ging etwa ein Drittel einer Vollzeitbeschäftigung nach, und in der Gruppe der Frauen, die bereits bei Aufnahme der Erwerbstätigkeit ein Kind hatten, waren fünf Jahre nach dem Examen lediglich 15 Prozent in einer unbefristeten Vollzeitbeschäftigung tätig.

Zwar lassen es diese Befunde offen, in welchem Maße die Beschäftigungssituation der Mütter jeweils ihren Wünschen und Vorstellungen von der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit entsprach, d. h. wie viele von ihnen überhaupt eine Vollzeitbeschäftigung anstreb-



ten. Dennoch bleibt festzuhalten, dass jene Absolventinnen, die bereits als Mütter ihre berufliche Laufbahn begonnen hatten, gegenüber jenen, die erst im Verlauf der Erwerbstätigkeit Mutter geworden waren, eindeutige Nachteile in ihrer Beschäftigungssituation hatten hinnehmen und auf berufliche Tätigkeiten hatten ausweichen müssen, die nicht ihrem Qualifikationsniveau entsprachen oder die geringere Perspektiven auf eine spätere qualifikationsangemessene Vollerwerbstätigkeit eröffneten (Minks und Schaeper 2002).

Fraglos sollen Männer und Frauen die Möglichkeit haben, einer ihrer Hochschulausbildung angemessenen Erwerbstätigkeit nachgehen zu können. Umso brisanter wird die Frage nach dem „richtigen“ Zeitpunkt für die Realisierung des Kinderwunsches im Ablauf von Studium, beruflicher Eingangsphase und Erwerbstätigkeit. Sollten sich die hier erwähnten Befunde in weiteren Erhebungen bestätigen lassen, so erscheint es unter den gegenwärtigen Bedingungen durchaus vernünftig, wenn Hochschulabsolventinnen, die Familien- und Erwerbstätigkeit verbinden wollen, den Kinderwunsch zunächst aufschieben und diesen erst nach einer beruflichen Einstiegsphase realisieren. Erschwerend kommt allerdings hinzu, dass in vielen akademischen Berufen die Ausbildungsphase nicht mit dem Abschluss des Hochschulstudiums endet. In Heilberufen, in Ausbildungsgängen mit einer Referendariatszeit oder in wissenschaftlichen Karrieren schließt sich dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss eine mehrjährige postgraduale Phase an, die in der Regel innerhalb eines festgelegten zeitlichen Rahmens zu absolvieren ist. Angesichts der langen Zeiten einer akademischen Ausbildung hat dies in der Vergangenheit sicherlich dazu beigetragen, dass die Realisierung des Kinderwunsches im Lebenslauf nach hinten verlagert und vielfach letztlich ganz aufgegeben wurde (oder wegen der gesunkenen Fertilität aufgegeben werden musste).

Deutlich wird jedenfalls aus den wenigen vorliegenden Untersuchungen, dass das „Erwerbsrisiko Elternschaft“ nahezu ausschließlich von den Frauen getragen wird. Auch die Tatsache, dass es angesichts der seitens der Hochschulabsolventinnen für die Zukunft befürchteten Probleme offenkundig kaum ein Zeitfenster gibt, das sich für die Realisierung ihres Kindeswunsches empfehlen würde, wenn sie Elternschaft und ein ihrer Ausbildung angemessenes berufliches Fortkommen verbinden wollen.

4.3 Empfehlungen

Mit seinen Forderungen vertritt der Beirat eine Position, die er bereits in früheren Gutachten eingenommen hat: Die Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung von Elternschaft sollen so beschaffen sein, dass Frauen und Männer die Entscheidung für Kinder in möglichst freier Selbstbestimmung treffen können. Staat und Gesellschaft sollen die nötigen Voraussetzungen dafür schaffen, dass Eltern diese Entscheidung – wann immer sie wollen – treffen und ihren Kinderwunsch verwirklichen können. Wäre es unter dieser Voraussetzung nicht auch angebracht, es den Eltern zu überlassen, wie sie ihre Entscheidung mit den Anforderungen eines Hochschulstudiums in Übereinstimmung bringen und in welchem Umfang sie für ihre Kinder sorgen wollen – unter Berücksichtigung der entsprechenden Folgen im Studium? Es gibt ohne Zweifel auch Anforderungen an eine ordnungsgemäße Durchführung eines Studiums, doch sollten Ordnungsvorstellungen darüber, wie ein Studium „optimal“ zu verlaufen habe, gegenüber dem Primat der Entscheidung für eine Elternschaft zurücktreten.

Die institutionellen Rahmenbedingungen legen bislang ein Phasenmodell der Lebensplanung nahe, demzufolge eine Familiengründung erst nach Abschluss der Ausbildung und



dem Erreichen einer gesicherten beruflichen Position erfolgen sollte. Indes darf dabei nicht übersehen werden, dass die zeitliche Verschiebung oder die gänzliche Aufgabe des Kinderwunsches auch mit den Rahmenbedingungen, wie sie nach dem Abschluss des Studiums in der Arbeitswelt vorgefunden werden, und mit den hohen Opportunitätskosten von Kindern für akademisch ausgebildete Frauen zu tun haben. Sie sind es, die im Falle der Unterbrechung oder Reduzierung ihrer Erwerbstätigkeit in der Regel höhere Einkommensverluste zu tragen haben als Frauen mit einem geringeren Bildungs- und Qualifikationsniveau.

In Zukunft wird das erwähnte Phasenmodell noch weniger tragfähig sein. Zunehmend international ausgerichtete Arbeitsmärkte mit sich teilweise sehr schnell ändernden Qualifikationsanforderungen verlangen eine Neuorientierung in der akademischen Ausbildung, die den Anforderungen an hohe Professionalität und Flexibilität gerecht wird. Die individuellen Ausbildungs- und Erwerbswege werden durch lebenslanges Lernen und berufliche Umorientierungen gekennzeichnet sein. Die Realisierung des Kinderwunsches wird daher fast zwangsläufig immer mit Anforderungen in einzelnen Ausbildungsphasen – Erst- oder Weiterbildungsphasen – kollidieren. Insofern muss die Vereinbarkeit von Elternschaft mit Aus- und Weiterbildung in **allen** Phasen des Lebenslaufs (neben der seit langem geforderten Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit) gesichert werden. Sofern es nicht gelingen wird, auch die Vereinbarkeit von Studium und Elternschaft zu verbessern, werden sich die Konflikte in der individuellen Lebensplanung verstärken, werden die Belastungen derjenigen, die sich für Kinder entscheiden, zunehmen und werden die Benachteiligungen durch Elternschaft, wie sie Studierende mit Kindern heute hinnehmen müssen, nicht abzubauen sein.

Mit der durch die Bologna-Erklärung² eingeleiteten Studienreform werden in der deutschen Hochschullandschaft in den nächsten Jahren neue Weichen gestellt und durch Modularisierung sowie durch die Einführung gestufter Studiengänge sollen neue Strukturen für eine flexible und individuelle Studien- und Berufsplanung geschaffen werden. Hier können sich durchaus Chancen für eine bessere Vereinbarkeit von Studium und Elternschaft eröffnen, sofern dieses Ziel bei der Neuausrichtung des universitären Ausbildungssystems angemessene Berücksichtigung finden wird – ungeachtet dessen, dass erste noch eher unsystematische Beobachtungen darauf verweisen, dass mit der Einführung gestufter Studiengänge die Flexibilität der Studienorganisation eher ab- denn zunimmt.

Der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen sieht es vor diesem Hintergrund als seine Aufgabe an, in der gegenwärtigen Diskussion um Studienreformen auf diese Thematik hinzuweisen und Vorschläge für eine bessere Vereinbarkeit von Studium und Elternschaft zu formulieren. Möglichkeiten, entsprechende Maßnahmen einzuleiten und zu ergreifen, sieht der Beirat mit Blick auf drei (interdependente) Handlungsfelder, nämlich Kinderbetreuung, Studienorganisation und Finanzierung des Studiums.

4.3.1 Verbesserung der Kinderbetreuung und der Wohnsituation

Die Analyse der Lebenslagen und Einstellungen von Studierenden lässt erkennen, dass das mangelhafte Betreuungsangebot für Kinder und die angespannte Einkommenssituation eine zentrale Rolle dafür spielen, dass Studierende sich gegen Elternschaft entscheiden und die Rea-

² In der Bologna-Erklärung von 1999 haben die Bildungsminister von 30 europäischen Staaten vereinbart, bis zum Jahr 2010 einen einheitlichen Europäischen Hochschulraum durch Schaffung eines Systems vergleichbarer Abschlüsse auf der Grundlage gestufter Studiengänge und Modularisierung des Curriculums zu verwirklichen. Diese Erklärung wurde zuletzt auf der Berliner Konferenz 2003 bekräftigt und konkretisiert.

lisierung ihres Kinderwunsches auf spätere Jahre verschieben. Gerade die hohen Elternbeiträge für die vorhandenen Kindertageseinrichtungen (zumal für ganztägige Angebote) wirken sich als ein Faktor aus, der bei den studierenden Frauen und Männern eher gegen denn für eine Elternschaft spricht. Unter familien- und kinderpolitischen, aber auch unter bildungspolitischen Aspekten (vgl. Wissenschaftlicher Beirat 2002) ist dem Angebot beitragsfreier Kindertageseinrichtungen bzw. einer angemessenen steuerlichen Anrechnung von Betreuungskosten eine vergleichbare (womöglich sogar höhere) Rationalität im Sinne der Berücksichtigung der langfristigen Interessen der Gesellschaft sowie der Gewährleistung von Gerechtigkeit für Familien zuzuschreiben als dem Angebot beitragsfreier Hochschulen.

Der Beirat ist sich bewusst, dass die Einlösung dieser Forderung einer familien-, kinder- und bildungspolitischen Wende gleichkommen würde, für die es derzeit keine Anzeichen eines entsprechenden politischen Gestaltungswillens gibt. Die folgenden Empfehlungen konzentrieren sich daher auf kurzfristig einlösbare Reformschritte zur Schaffung von besseren Bedingungen für die Vereinbarkeit (Balance) von Elternschaft und Studium.

Gegenwärtig ist das Recht auf institutionelle Kinderbetreuung nach § 24 KJHG – auch unabhängig von der Frage der Kostenbeteiligung der Eltern – nur sehr begrenzt geeignet, die Vereinbarkeit von Studium und Elternschaft zu gewährleisten. Es umfasst nur den Anspruch auf einen Kindergartenplatz der Drei- bis Sechsjährigen, der dem zeitlichen Betreuungsbedarf aus Sicht von Studierenden – sofern sie Kinder unter drei Jahren haben – nicht gerecht wird. Zudem besteht dieser Anspruch nur am Wohnort der Studierenden. Ein zeitlich flexibles Betreuungsangebot, das es Studierenden ermöglichen würde, Lehrveranstaltungen auch in zeitlichen Randbereichen (z. B. in den Abendstunden) wahrzunehmen, ist daher in absehbarer Zeit kaum (flächendeckend) zu erwarten. Es sollte daher Aufgabe des Gesetzgebers und der Hochschulen sein, eine den speziellen Erfordernissen von Studierenden mit Kindern entsprechende Ergänzung zu organisieren.

Für Studierende mit Kindern sollte die regelmäßige Ganztagsbetreuung mit flexiblen Bring- und Abholzeiten auch für Kinder unter drei Jahren sowie für Schulkinder gesichert werden. Ein rein universitätsinternes Betreuungsangebot ist aus unterschiedlichen Gründen kaum leistbar und u. a. aus pädagogischen Gründen auch nicht wünschenswert. Wohl aber sollten Hochschulen in dieser Frage mit den Kommunen und/oder der örtlichen Arbeitgeberschaft (Betreuungsverbund, Belegplätze) kooperieren, was allerdings Änderungen in den rechtlichen Vorschriften, die bislang solche Kooperationen verhindern, voraussetzt. Zum einen muss es möglich sein, dass Mittel der Hochschule und der Studentenwerke auch für solche Kooperationsvorhaben eingesetzt werden dürfen; zum anderen ist ein kommunaler Finanzausgleich sicherzustellen, um die jeweiligen Hochschulkommunen für solche Kooperationsvorhaben gewinnen zu können.

Seitens der Hochschulen sollte es eine gezielte Unterstützung für private Elterninitiativen geben, die eine Kinderbetreuung – teilweise oder ausschließlich – in Eigenregie sichern. Gerade Studierende verfügen oft nicht über so hohe Einkommen, dass sie die Kosten für einen Ganztagsplatz in der Kinderbetreuung aufbringen können. Andererseits ist ihre zeitliche Flexibilität meist so hoch, dass sie sich selbst in solchen Initiativen der Kinderbetreuung engagieren könnten. Hier ist die Bereitstellung von Räumlichkeiten sowie eine gezielte Beratung vonseiten der Hochschulen ebenso geboten. Aufgabe der Hochschulen sollte es darüber hinaus sein, ihrerseits Möglichkeiten der kurzzeitigen Betreuung von Kindern zu eröffnen. Angesichts der besonderen, oft zeitlich konzentrierten Anforderungen im Studium (Prüfungen, Exkursionen, Praktika) und in den postgradualen Studiengängen wird es auch bei ansonsten geregelter Kinderbetreu-

ung immer auch einen zusätzlichen Betreuungsbedarf geben, dem die Hochschulen flexibel und unbürokratisch Rechnung tragen sollten.

Neben der institutionellen Betreuung ist auch die Frage eines familiengerechten Wohnraums von großer Bedeutung. Hier ist ein ausreichendes Angebot an Eltern-Kind-Wohnungen im Bereich von Studentenwohnheimen zur Verfügung zu stellen. Entsprechende Wohneinheiten sollten zudem die studentische Selbstorganisation im Rahmen von Betreuungs- und Hausarbeitsgemeinschaften fördern.

4.3.2 Umbau der Studienorganisation

Die derzeitige Regelung des HRG § 2 Abs. 4, Satz 1 Halbsatz 2 benennt die Berücksichtigung der „besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern“ als eine Aufgabe der Hochschule. Dies wird aber bislang nicht geleistet, denn diese Regelung ist nur eine allgemeine Aufgabenfestlegung, sie ist zu unbestimmt und unverbindlich, weil sie keine zwingenden Rechtsfolgen hat. Daher muss Elternschaft im Studium bei der Regelstudiendauer und der Regelung von Prüfungsfristen Berücksichtigung finden. Bisher orientieren sich die Studien- und Prüfungsordnungen – außer bei berufsbegleitenden Studiengängen – grundsätzlich am Modell des Vollzeitstudiums. Sie konfliktieren damit zwangsläufig mit den zeitlichen Möglichkeiten studierender Eltern. Doch Vereinbarkeit von Elternschaft und Studium kann über eine entsprechende Struktur der Gestaltung der Studiengänge und Curricula und entsprechende Lehrmethoden deutlich gesteigert werden.

Grundsätzlich sollen formalisierte Teilzeitstudiengänge eingerichtet werden, die dem geringeren zeitlichen Budget von Eltern Rechnung tragen. Prüfungsfristen sollten das (faktische) Teilzeitstudium von Studierenden mit Kindern berücksichtigen. Idealerweise sollte sich die Festlegung der „Regel“studienzeiten nach der individuellen Inanspruchnahme universitärer Leistungen seitens der einzelnen Studierenden richten.

Die angestrebte Modularisierung und Flexibilisierung der Studiengänge im Rahmen des Bologna-Prozesses sollte auch den Bedürfnissen von Studierenden mit Kindern Rechnung tragen. Demzufolge sollen mit den einzelnen Modulen kompakte Wissenseinheiten in zeitlich beschränktem Rahmen vermittelt und abgeprüft werden. Die dabei erworbenen Leistungsnachweise müssen den Studierenden in jedem Fall erhalten bleiben, d. h. bei Fortsetzung des Studiums zu einem späteren Zeitpunkt (auch an anderen Hochschulen) anerkannt werden. Für Studierende mit Kindern ist vor allem wichtig, dass das Modularisierungskonzept entsprechend seiner Idee auch konsequent umgesetzt wird, d. h. dass die einzelnen Module selbst nicht zu umfangreich sind und weiterführende Module zwar das Grundwissen, aber keine zu spezifischen Details aus vorangegangenen Modulen voraussetzen. Damit könnte ein den individuellen zeitlichen Möglichkeiten der Studierenden angepasster Studienverlauf ermöglicht werden, der u. U. sogar längere Unterbrechungen des Studiums für Erziehungsphasen erlauben würde.

Pflichtveranstaltungen sollten – wenn möglich – in Kernzeiten gelegt werden, während deren eine geregelte Kinderbetreuung eher gesichert ist als in Randzeiten. Letztere sollten vor allem für Wahl- und Wahlpflichtveranstaltungen genutzt werden, die den Studierenden auch in zeitlicher Hinsicht einen größeren Gestaltungsspielraum bieten.

Angesichts der geringen Zeitbudgets von Studierenden mit Kindern und ihrer oft unvereinbaren Interessenlagen (Kind **oder** Studium) soll bei der Vergabe von Plätzen in zeitlich günstigen Seminaren eine Quote für Studierende mit Kindern eingeführt werden.



Bei der Organisation von Praktika wie auch bei der Vergabe von zulassungsbeschränkten Lehrveranstaltungen (z. B. mit Laborplätzen) sollten Familieninteressen durch eine ortsnahe angemessene Vergabe (z. B. von Teilnahmeplätzen) und durch Vermittlung spezieller Möglichkeiten der Kinderbetreuung vor allem für die Zeit während der Ableistung von Praktika berücksichtigt werden.

In der Lehre sollte der verstärkte Einsatz neuer Medien dazu führen, dass die Vereinbarkeitsproblematik entschärft wird. Die Verbindung von Fern- und Präsenzstudium, **E-Learning** und ein Ausbau der virtuellen Universität sollten gefördert werden, sodass insbesondere Eltern entsprechend ihren zeitlichen Möglichkeiten und partiell selbstorganisiert ihr Studium zügig abschließen können.

Prüfungsordnungen müssen flexibler auf die Belange studierender Eltern eingehen. Eine Beurlaubung aufgrund von Elternzeit darf nicht einem Abbruch des Studiums gleichkommen. Vielmehr sollten Studierende im Falle einer Beurlaubung trotzdem Prüfungen ablegen können, ohne sich zugleich den zeitlichen Fristenregelungen, wie sie für Vollzeitstudierende verbindlich sind, unterwerfen zu müssen. Auf diese Weise können durch Elternschaft bedingte Verzögerungen im Studienverlauf gemindert und kann die Studienzeit von Eltern verkürzt werden.

Auch in den Ausbildungsgängen mit einer Zwei-Phasen-Struktur ist in der zweiten Phase (Vorbereitungsdienst, Referendariat, Vikariat etc.) die Familientätigkeit in zeitlicher, organisatorischer und räumlicher Hinsicht zu berücksichtigen. Die einschlägigen Ordnungen für postgraduale Ausbildungen sollten daraufhin geprüft werden, inwieweit sie – über gesetzliche Erziehungszeitregelungen hinaus – eine Balance zwischen der postgradualen Ausbildung und Familientätigkeit ermöglichen und etwa Teilzeitregelungen für Eltern vorsehen. Insbesondere bedürfen Vorschriften über maximale Unterbrechungszeiten zwischen den einzelnen Phasen der Überprüfung und Revision.

4.3.3 Maßnahmen zur Finanzierung von Studium und Elternschaft

Mit der Geburt von Kindern fallen für die Eltern Kosten an, die die mit dem Kindergeld anerkannten Kosten des anteiligen Existenzminimums sowie Kosten für Erziehung und Betreuung weit überschreiten. Wie dargestellt, müssen diese Kosten in den meisten Fällen durch zusätzliche Erwerbstätigkeit der studierenden Eltern abgedeckt werden. Diese verringert den für das Studium verbleibenden Zeitanteil weiter. Um dies zu verhindern, sollen daher Leistungen nach dem BAföG wie auch Stipendien um eine **Kinderkomponente** erweitert werden. Bei der Befristung der Bewilligung von BAföG sollten Kindererziehungszeiten im Allgemeinen sowie aufgrund von Kindererziehung verlängerte Studienzeiten im Rahmen von Teilzeitstudiengängen im Besonderen berücksichtigt werden.

In postgradualen Studiengängen ergeben sich darüber hinaus weitere Probleme. Da hier Leistungen nach dem BAföG nicht (mehr) bezogen werden können, wird ein Promotionsstudium meist durch ein Stipendium oder eine wissenschaftliche Tätigkeit an der Hochschule oder einer Forschungseinrichtung finanziert. Von diesen Möglichkeiten werden jedoch Eltern oft durch starre Altersgrenzen (z. B. bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch Stipendien) ausgeschlossen. Erziehungszeiten sollen auch angemessen berücksichtigt werden, wenn es um die Vergabe von Preisen (z. B. Maier-Leibnitz-Preis der Deutschen Forschungsgemeinschaft) geht, die bislang an ein Höchstalter gebunden ist.



Zur familienadäquaten Ausgestaltung des Studiums zählen auch entsprechende Maßnahmen seiner Finanzierung. Für Studierende mit Kindern sind familienpolitische Komponenten in der Studienfinanzierung vorzusehen. So sind Freibeträge für steuerpflichtige Studierende mit Kindern genauso zu erwägen wie die spätere Berücksichtigung von Kindern bei der Rückzahlung von Studiendarlehen (falls diese mit den Gebühren gekoppelt werden). Der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen will sich in diesem Zusammenhang nicht zu dem Für und Wider der Einführung von Studienbeiträgen oder verwandten Finanzierungsvorschlägen äußern, zumal Studiengebühren mit Inkrafttreten der Sechsten Novelle des Hochschulrahmengesetzes am 15. August 2002 für das Erststudium grundsätzlich verboten sind. Jedoch ist zum einen verfassungsrechtlich noch ungeklärt, ob dieses Verbot nicht gegen die Kultushoheit der Länder verstößt und damit in Zukunft länderspezifische Regelungen anstehen können. Zum anderen erlaubt das Hochschulrahmengesetz in seiner jetzigen Fassung bereits Gebühren für ein Zweitstudium und für so genannte Langzeitstudierende. Zudem werden Finanzierungsmodelle praktiziert, die unter die Rubrik „Bildungsgutscheine“ fallen, die mit Langzeitgebühren gekoppelt sind. Deshalb sind die schon bestehenden Regelungen hinsichtlich ihrer familienpolitisch bedeutsamen Elemente zu prüfen und ggfs. zu revidieren. Und sollten die derzeit diskutierten Gebührenmodelle möglicherweise doch in die Realität umgesetzt werden, so gilt Entsprechendes: Sie müssen um eine Familienkomponente erweitert werden.

Dies gilt auch für ein Zweitstudium. Denn Gebühren für ein **Zweitstudium** gewinnen – auch vor dem Hintergrund der Einführung gestufter Studiengänge – an Bedeutung. Für jene Studierenden, die sich für einen Master-Studiengang einschreiben, könnten Studiengebühren auch nach geltendem Recht Realität werden. Außerdem sind Weiterbildungsstudiengänge in der Regel schon heute mit Gebühren verbunden. Gebühren für **Langzeitstudierende** müssen nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom Mai 2000 die Lebensverhältnisse der Studierenden berücksichtigen. Wohl sind Ausnahmetatbestände möglich, und familienpolitische Zielsetzungen sind zu berücksichtigen. Die zeitliche Beanspruchung studierender Eltern muss bei der Anpassung der Regelstudienzeit zudem so berücksichtigt werden, dass sie nicht unangemessen früh in die Gruppe der „Langzeitstudierenden“ fallen.

Vor diesem Hintergrund bieten sich unterschiedliche Möglichkeiten einer familienpolitischen Ausgestaltung von Studiengebühren oder verwandten Finanzierungsvorschlägen an³, die im Folgenden mit Blick auf (1) Studiengebühren und Studiendarlehen, (2) Studienkonten und (3) Bildungsgutscheine erörtert werden.

Eine erste Möglichkeit besteht darin, Studierenden mit Kindern **Studiengebühren** grundsätzlich zu erlassen oder über familienpolitisch begründete Stipendien auszugleichen. Verringern Studierende zur Betreuung ihrer Kinder die Nachfrage nach Studienveranstaltungen oder unterbrechen sie deshalb ihr Studium, dann sollten auch die als **Nutzungsentgelte** aufzufassenden Studiengebühren verringert oder ausgesetzt werden.

Sind die Gebührenmodelle mit Studiendarlehen zur Finanzierung von Gebühren gekoppelt, so könnten solche Studiendarlehen mit einer **Kinderklausel** versehen werden. Sowohl die auf-

³ Auf eine Diskussion der Anreizeffekte der unterschiedlichen Reformvorschläge auf die Angebotsseite und Nachfrageseite des Hochschulstudiums, d. h. auf Hochschulen und Studierende wird an dieser Stelle verzichtet. In verteilungspolitischer Hinsicht unterscheidet sich die Kombination von Studiengebühren und -darlehen grundlegend von Studienkonten und Bildungsgutscheinen, da Letztere im Grunde eine Subvention der Studierenden durch Nichtstudierende darstellen. Darüber hinaus sind von Studienkonten und Bildungsgutscheinen kaum Mehreinnahmen für die Hochschulen zu erwarten (zu diesen Aspekten und Möglichkeiten der sozialverträglichen Kombination von Studiengebühren mit staatlich garantierten Bildungsdarlehen vgl. Gröske 2002).

grund der Erziehungszeit und/oder des verringerten Zeitaufwands für das Studium zu erwartende Verlängerung der Studiendauer als auch eine Erhöhung der Darlehensleistungen führen zu einem höheren Rückzahlungsbetrag. Doch sollte die Rückzahlung von Studiendarlehen bereits jenseits einer familienpolitischen Komponente die individuelle Leistungsfähigkeit des Darlehensnehmers berücksichtigen (z. B. Stundung bei Arbeitslosigkeit). Im Falle Studierender mit Kind ist eine teilweise Übernahme der Rückzahlungsverpflichtung durch den Staat denkbar. Unter Berücksichtigung der im Zeitverlauf zunehmenden Leistungsfähigkeit von Akademikerinnen und Akademikern mag dies jedoch u. U. verteilungspolitisch problematisch erscheinen. Daher könnten junge Familien auch durch andere allgemeine familienpolitische Maßnahmen unterstützt werden, wie etwa durch eine Steigerung des echten Transferanteils am Kindergeld⁴.

Sofern **Studiendarlehen** über die Gebührenzahlung auch allgemeine Lebenshaltungskosten decken, sollten solche (zinsgünstigen) Darlehen aufgrund der kinderbedingten gestiegenen Lebenshaltungskosten weiter ausbezahlt werden und die Möglichkeit einer Anpassung in Form einer erweiterten Kinderklausel beinhalten. Diese Kinderklausel könnte Studierenden mit Kind auch die Inanspruchnahme externer Betreuung ermöglichen.

Studienkonten stellen jedem und jeder Studierenden ein Konto an Semesterwochenstunden bereit, von dem nach Maßgabe der von ihm resp. ihr besuchten Veranstaltungen abgebucht wird. Sind alle Stunden verbraucht, fallen analog zu den Gebühren für Langzeitstudierende Studiengebühren an.⁵ Falls nicht alle Stunden bis zum Abschluss des Studiums verbraucht wurden, können die verbleibenden Kontingente in Weiterbildungsmaßnahmen eingesetzt werden. Eine gesonderte familienpolitische Komponente erscheint hier prinzipiell nicht erforderlich, da bei geringerer Inanspruchnahme von Studienleistungen – bedingt durch Elternschaft – auch weniger Stunden vom Konto abgebucht werden. Es muss lediglich möglich sein, während des Studiums eine Erziehungspause einzulegen und/oder die Anzahl der besuchten Lehrveranstaltungen zu verringern. Sollte es jedoch bei der Umsetzung des Studienkontenmodells zu einer semesterweisen und nicht inanspruchnahmeorientierten Abbuchung kommen, bietet sich trotz der oben thematisierten problematischen Verteilungswirkung eine verstärkte Förderung von Studierenden mit Kindern etwa über eine „Kindergutschrift“ auf das Studienkonto an.

Das Konzept der **Bildungsgutscheine** sieht die Zuteilung einer Art staatlich finanzierter Grundausstattung mit Gutscheinen vor, welche die Studierenden bei den Hochschulen vorlegen müssen. Nach Verbrauch dieser Grundausstattung müssen weitere Gutscheine entgeltlich erworben werden. Prinzipiell können Bildungsgutscheine analog zum Vorschlag der Studienkonten analysiert werden: Auch hier können im Falle einer Erziehungspause die Gutscheine „gehörtet“ werden; bei geringerer Nachfrage von Lehrveranstaltungen müssen die Gutscheine jedoch entsprechend teilbar sein. Für eine spezifische Förderung von Studierenden mit Kind ist die Zuteilung zusätzlicher Gutscheine denkbar.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass alle Reformvorschläge zur Finanzierung des Hochschulstudiums die besondere zeitliche und materielle Belastung von Studierenden mit Kindern

⁴ Vgl. hierzu das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen zum Familienlasten- und Familienleistungsausgleich aus dem Jahr 2001.

⁵ Das gemeinsam von den Bundesländern Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Bremen betriebene Studienkonto-Modell beschränkt sich nicht auf diesen Aspekt, sondern ist in die Reform der Finanzierung der Hochschulen integriert. Es soll insbesondere auf der Angebotsseite des Hochschulstudiums, d. h. bei den Hochschulen Steuerungseffekte auslösen, vgl. MWWFK Rheinland-Pfalz (2003).

durch entsprechende Regelungen berücksichtigen können und dies auch tun sollten. Der dafür erforderliche Verwaltungsaufwand dürfte sich in engen Grenzen halten. Im Übrigen muss darauf hingewiesen werden, dass bei einem Studienortwechsel zwischen Ländern mit unterschiedlichen Finanzierungssystemen die familienpolitischen Elemente nicht verloren gehen dürfen.

4.3.4 Schaffung von „Familiengerechten Hochschulen“

Einige Hochschulen haben seit kurzem Fragen der Vereinbarkeit von Elternschaft und Studium aufgegriffen und sich um eine Zertifizierung als „Familiengerechte Hochschule“ bemüht.⁶ Im Zuge dieser Auditierung werden die an der jeweiligen Hochschule ergriffenen familienorientierten Maßnahmen erfasst und das Entwicklungspotenzial der jeweiligen Hochschule anhand eines differenzierten Kriterienkataloges systematisch ermittelt. Dabei geht es zum einen um Merkmale der Arbeitszeit, des Arbeitsortes, der Personalentwicklung und der Personalführung, die vor allem die Interessen der an der Hochschule Beschäftigten berühren. Zum anderen werden auch die Belange der Studierenden berücksichtigt, indem flankierende Maßnahmen für studierende Eltern oder die Bedingungen für Studium und wissenschaftliche Qualifizierung im Blickpunkt stehen. Auf dieser Grundlage wird jeweils ein Maßnahmenkatalog mit der Hochschulleitung vereinbart, der die Weiterentwicklung der Hochschule hin zu einer familiengerechten Hochschule einleiten soll. Der Beirat empfiehlt den Hochschulen, sich grundsätzlich um die Auditierung als „Familiengerechte Hochschule“ zu bemühen.

Darüber hinaus ist die Allgemeine Studienberatung um eine integrierte **Studien- und Familienberatung** zu erweitern. Diese sollte idealiter die Begleitung beim Übergang vom Studium in die Erwerbstätigkeit mit einschließen (z. B. durch Vermittlung von Praktikumsplätzen mit Kinderbetreuung oder Informationsangebote).

Durch die Schaffung eines/r **Familienbeauftragten** an Hochschulen können die geforderte familienorientierte Gestaltung der Studienorganisation und der Studien- und Prüfungsordnungen sowie eine geeignete Initiierung von Arrangements der Kinderbetreuung erleichtert werden. Diese/dieser Beauftragte ist in all jene universitären Entscheidungsprozesse einzubeziehen, die die Belange von Studierenden mit Kindern oder der Studierenden, die ihren Kinderwunsch gerne während des Studiums realisieren wollen, unmittelbar berühren.

Schließlich und letztens sollen Programme entwickelt und in den Hochschulen umgesetzt werden, die unter dem Schlagwort „Hochschule für Familie“ firmieren und die mit einem erweiterten oder gänzlich neuen Angebot aufwarten sollten. Zu denken ist hier beispielsweise an relevante Kursangebote, an denen Eltern und Kinder teilhaben können, an die Schaffung von Gelegenheitsstrukturen für den Austausch von studierenden Eltern untereinander wie auch mit einzelnen Vertretern der Hochschule, womöglich auch an die Durchführung entsprechender „Aktionstage“. Ziel dieser Aktivitäten soll es sein, die bisherige Trennung von „Familienalltag“ und „Studienalltag“ ein Stück weit aufzuheben und die Familie in die Hochschule und die Hochschule in die Familie zu holen. Dass das Zusammenwirken von Familien und Bildungsinstitutionen nachhaltig zu unterstützen und zu fördern sei, hat der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen bereits anlässlich seiner Folgerungen aus der PISA-Studie gefordert (BMFSFJ 2002). Diese Forderung ist auch im vorliegenden Kontext unter der Maßgabe einer „Familienorientierung des Bildungssystems“ zu wiederholen.



⁶ Siehe hierzu auch: <http://www.familiengerechte-hochschule.de/>



Literatur

- Birkelbach, K. W. (1998). Berufserfolg und Familiengründung – Lebensläufe zwischen institutionellen Bedingungen und individueller Konstruktion. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- BMBF (Hrsg.). (2002). Berufsbildungsbericht 2002. Verfügbar unter: <http://www.bmbf.de/pub/bbb2002.pdf>.
- BMFSFJ (Hrsg.). (1997). Alleinerziehende in Deutschland – 1995/96. Dokumentation. Materialien zur Familienpolitik. Nr. 1. Bonn: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- BMFSFJ (2001). Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- BMFSFJ (2003). Familienleben und Arbeitswelt – für eine neue Balance (Broschüre). Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- BMFuS (1994). Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland – Zukunft des Humanvermögens. Fünfter Familienbericht. Bonn: Bundestagsdrucksache 12/7560.
- Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.). (2002). (Teilzeit-)Ausbildung für junge Mütter und Väter. Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste (ibv) 02/02. Nürnberg: Bundesanstalt für Arbeit.
- Grüske, K.-D. (2002). Studiengebühren. Ein Beitrag zur Finanzierung der Hochschulen durch die Nutzer. Beiträge zur Hochschulforschung, 24, 72–89.
- Heublein, U., Sprangenberg, H. & Sommer, D. (2003). Ursachen des Studienabbruchs. Analyse 2002. (Hochschulplanung Band 163). Hannover: Hochschul-Informationssystem.
- Krappmann, L. (2003). Familie im Lebensentwurf – die Perspektive der nachwachsenden Generation. In K. Deufel & C. Geißler (Hrsg.), Gerechtigkeit für Familien (S. 127–132). Freiburg: Lambertus.
- Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur Rheinland-Pfalz (2003). Grundsatzpapier zum Studienkonten-Modell. Verfügbar unter http://www.mwwfk2.rlp.de/Aktuelles/Pressemeldungen/Dokumente/Studienkonten_Grundsatzpapier.htm.
- Minks, K.-H. & Schaeper, J. (2002). Modernisierung der Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft und Beschäftigung von Hochschulabsolventen. Ergebnisse aus Längsschnittuntersuchungen zur beruflichen Integration von Hochschulabsolventinnen und -absolventen. (Hochschulplanung Band 159). Hannover: Hochschul-Informationssystem.
- Paul-Kohlhoff, A. (2002). 13 Thesen: Teilzeitausbildung als Reformperspektive für die duale Ausbildung – eine effektive Förderung der Integration von Frauen in die Berufsausbildung? Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit, 2, 146–148.
- Puhlmann, A. (1993). Objektive Chancenlosigkeit? Individuelles Versagen? Zur Berufslosigkeit junger Frauen in den alten und neuen Bundesländern. Wirtschaft und Berufserziehung, 8, 236–241.
- Puhlmann, A. (2002). Berufsausbildung junger Mütter – junge Mütter in der Berufsausbildung: Probleme und Lösungsansätze. Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit, 2, 79–83.
- Schnitzer, K., Isserstedt, W. & Middendorf, E. (2001). Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2000. 16. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, durchgeführt durch HIS Hochschul-Informationssystem. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung.
- Statistisches Bundesamt (2003). Leben und Arbeiten in Deutschland – Ergebnisse des Mikrozensus 2002. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Walper, S., Gerhard, A.-K., Schwarz, B. & Gödde, M. (2001). Wenn an den Kindern gespart werden muss: Einflüsse der Familienstruktur und finanzieller Knappheit auf die Befindlichkeit von Kindern und Jugendlichen. In S. Walper & R. Pekrun (Hrsg.), Familie und Entwicklung. Aktuelle Perspektiven der Familienpsychologie (S. 266–291). Göttingen: Hogrefe.
- Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen beim BMFSFJ– (1998). Kinder und ihre Kindheit in Deutschland. Eine Politik für Kinder im Kontext von Familienpolitik. (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Band 154.) Stuttgart: Kohlhammer.



- Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen beim BMFSFJ (2001). Gerechtigkeit für Familien. Zur Begründung und Weiterentwicklung des Familienlasten- und Familienleistungsausgleichs. (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Band 202.) Stuttgart: Kohlhammer.
- Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen beim BMFSFJ (2002). Die bildungspolitische Bedeutung der Familie – Folgerungen aus der PISA-Studie. (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Band 224.) Stuttgart: Kohlhammer.
- Ziegenhain, U., Wijnroks, L., Derksen, B. & Dreisörner, R. (1999). Entwicklungspsychologische Beratung bei jugendlichen Müttern und ihren Säuglingen: Chancen früher Förderung der Resilienz. In G. Opp, M. Fingerle & A. Freytag (Hrsg.), Was Kinder stärkt. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz (S. 142–165). München: Reinhardt.
- Zierau, J. (2002). Vereinbarkeit von Mutterschaft und Berufsausbildung. Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit, 2, 85–95.



Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Stand: 01.06.2004

- Filipp, Prof. Dr., Sigrun-Heide**, – Vorsitzende –, Universität Trier, Fachbereich I Psychologie
- Althammer, Prof. Dr., Jörg**, – stellvertretender Vorsitzender –, Ruhr-Universität Bochum, Fakultät für Sozialwissenschaft, Lehrstuhl für Sozialpolitik und Sozialökonomik
- Huinink, Prof. Dr., Johannes**, – stellvertretender Vorsitzender –, Universität Bremen, EMPAS - Institut für angewandte und empirische Soziologie
- Büchner, Prof. Dr., Peter**, Institut für Erziehungswissenschaft der Philipps-Universität Marburg
- Fegert, Prof. Dr., Jörg**, Universitätsklinikum Ulm, Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie
- Gerlach, Prof. Dr., Irene**, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Institut für Politikwissenschaft
- Grüske, Prof. Dr., Karl-Dieter**, Universität Erlangen-Nürnberg, Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, insbes. Finanzwissenschaft
- Keil, Prof. Dr. Dr., Siegfried**, emeritiert, Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Evangelische Theologie, Fachgebiet Sozialethik
- Kleinhenz, Prof. Dr., Gerhard**, Universität Passau, Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Wirtschafts- und Sozialpolitik
- Krappmann, Prof. Dr., Lothar**, Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Berlin
- Krüsselberg, Prof. Dr., Hans-Günter**, emeritiert, Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspolitik II, Abt. für Allg. Volkswirtschaftslehre
- Liegle, Prof. Dr., Ludwig**, Universität Tübingen, Institut für Erziehungswissenschaft
- Lüdeke, Prof. Dr., Reinard**, Universität Passau, Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Finanzwissenschaft
- Lüscher, Prof. Dr., Kurt**, emeritiert, Universität Konstanz, Fachbereich Geschichte und Soziologie
- Ott, Prof. Dr., Notburga**, Ruhr-Universität Bochum, Lehrstuhl für Sozialpolitik und öffentliche Wirtschaft, Fakultät für Sozialwissenschaft
- Richter, Prof. Dr., Ingo**, emeritiert, Prof. für Öffentliches Recht
- Schneewind, Prof. Dr., Klaus**, Universität München, Institut für Psychologie – Persönlichkeitspsychologie, Psychologische Diagnostik und Familienpsychologie
- Walper, Prof. Dr., Sabine**, Universität München, Institut für Pädagogik, Lehrstuhl für Allgemeine Pädagogik und Bildungsforschung

STÄNDIGE GÄSTE:

- Höhn, Prof. Dr., Charlotte**, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Wiesbaden
- Rauschenbach, Prof. Dr., Thomas**, Deutsches Jugendinstitut, München

ASSISTENT DES WISSENSCHAFTLICHEN BEIRATS:

- Aymanns, Dr., Peter**, Universität Trier, Fachbereich I Psychologie



Impressum

Herausgeber:
Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
11018 Berlin

Bezugsstelle:
Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
53107 Bonn
Tel.: 01 80/5 32 93 29
E-Mail: broschuerenstelle@bmfsfj.bund.de
Internet: www.bmfsfj.de

Stand:
Mai 2004

Gestaltung:
KIWI GmbH, Osnabrück

Dieses PDF ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; es wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Es wird als Printprodukt und Online vertrieben.

Die Langfassung des Gutachtens finden Sie im Internet unter www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser Servicetelefon: 0 18 01/90 70 50*
Fax: 0 18 88/5 55 44 00
Montag–Donnerstag 7–19 Uhr

* nur Anrufe aus dem Festnetz, 9–18 Uhr 4,6 Cent, sonst 2,5 Cent pro angefangene Minute

